



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 22.02.2012

TOP 1:

Tekturantrag der Evang. Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 10

Die Evang. Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen beantragt die Genehmigung des Tekturantrags zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf o.g. Grundstück.

Der Bauantrag wurde durch das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 01.09.2010 genehmigt.

Nach Mitteilung des beauftragten Architekten wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Dachneigung von 5,5° auf 7° des Haupthauses
- Dachfläche von Flachdach auf Satteldach mit 7° Neigung des Anbaues zur Nachbarscheune
- Höheneinstellung des Gebäudeniveaus; OK FFB EG um 14 cm tiefer
- Trennung der Gebäude Garage und Pfarrhaus; Abstand der Gebäude 2,30 m
- Verkleinerung des Gebäudes in seiner Länge um ca. 1,60 m
- Verschiebung des Anbaus zur Nachbarscheune um ca. 0,42 m
- Verkleinerung des Gartenschuppens
- Verkleinerung des Oberlichtes im Gemeindesaal
- Die Gebäudebreite hat sich auf Grund des neuen Fassadenmaterials jeweils um 6 cm verkleinert.

Das Baugrundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Tekturantrag der Evang. Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 10 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 2:



Verlängerungsantrag von Josef Rumpel zum Anbau einer Maschinenhalle an eine bestehende Halle eines Werksteinbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 419, Gemarkung Moos

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 23.10.2007 (TOP 4) den o.g. Bauantrag behandelt und diesem zugestimmt. Das Landratsamt Würzburg hat daraufhin am 21.05.2008 den genannten Bauantrag genehmigt (BG-2007-705).

Gemäß Art. 69 Abs. 1 BayBO erlischt die Baugenehmigung, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen ist.

Herr Josef Rumpel beantragt daher die Verlängerung seiner Genehmigung zum Anbau einer Maschinenhalle an eine bestehende Halle eines Werksteinbetriebes auf dem o.g. Grundstück.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Verlängerungsantrag von Herrn Josef Rumpel zum Anbau einer Maschinenhalle an eine bestehende Halle eines Werksteinbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 419, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0